

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gemeinde Dietzhöhlztal
Hauptstraße 92
35716 Dietzhöhlztal



Name der Einrichtung _____

Name der Jugendleitung _____

Anschrift _____

Telefon/ Mobil _____

Email _____

Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

Dauer der Maßnahme vom / bis _____

Zweck der Maßnahme (Name) _____

Zahl der jugendlichen Teilnehmer _____

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zu jugendpflegerischen Zwecken gespeichert. Die Genauigkeit der Angaben ist für die Förderung ausschlaggebend. Der bewilligte Zuschuss ist zweckentsprechend zu verwenden. Die Gemeinde Dietzhöhlztal behält sich vor, die Richtigkeit der Angaben zu prüfen.

Eine Teilnehmerliste sowie ein Programm mit Tagesablauf sind Bedingung für eine Förderung.

Bestätigung der Unterkunft

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Unterkunft

Förderplan der Gemeinde Dietzhöhlztal für Jugend, Sport, Vereinswesen Richtlinie A – 2

Für Wanderfahrten, Fahrten zu kulturellen Veranstaltungen, Zeltlager und sonstige Freizeiten von Jugendverbänden und Jugendgruppen kann die Gemeinde Dietzhöhlztal Beihilfen bis zu 2,00 € pro Tag und Teilnehmer gewähren, höchstens jedoch 12,00 € Gesamtbetrag. Voraussetzung ist, dass Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren daran teilnehmen. Diese Beihilfe stellt eine einmalige Zuwendung für die Jugendgruppen und die entsprechenden Teilnehmer dar. Mehrfache Bezuschussungen für die jeweiligen Teilnehmer sind nicht möglich.